



sab
tours

Mit Sicherheit meine schönsten Reisen.

flugs zu den schönsten reisezielen 2025

Begleitete Flugreisen ab/bis Österreich
mit versierten lokalen Guides



Silvesterflugreise in die Türkei

Meeresküste & winterliches Kappadokien mit Silvestergala im Höhlenrestaurant

Feiern Sie den Jahreswechsel an einem ungewöhnlichen Ort – zum Beispiel in einem Höhlenrestaurant in Kappadokien, das berühmt für seine Felsformationen sowie landschaftlichen und kulturellen Höhepunkte ist. Auch an der Küste in und um Antalya gibt es in der Winterszeit viel zu entdecken und die Touristenströme halten sich in Grenzen.



1. Tag: Flugreise nach Antalya

27.12.: Charterflug ab Wien Schwechat nach Antalya. Empfang durch die örtliche deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zu Ihrem ***** Hotel in Antalya. Informationsstunde über den weiteren Ablauf und die einzelnen Höhepunkte der Reise. Anschließend Abendessen im Hotel.

2. Tag: Antalya - Karpuzkaldiran Wasserfall

28.12.: Nach dem Frühstück steht eine Besichtigung von Antalya, der Hauptstadt der türkischen Mittelmeerregion, am Programm. Nach einer ausführlichen Stadtrundfahrt entlang der Palmenstraße besuchen Sie die Altstadt mit ihren labyrinthartigen Gassen und gepflegten türkischen Herrenhäusern. Weiters machen Sie bei einer Schmuck- und Ledermanufaktur halt, welche die große Handwerkstradition anschaulich macht. Danach geht es zum imposanten Wasserfall Karpuzkaldiran, der tosend ins offene Meer fällt. Abendessen im Hotel.

3. Tag: Fahrt nach Kappadokien

29.12.: Nach dem Frühstück Fahrt durch das imposante Taurusgebirge nach Konya. Das ehemalige Ikonium wurde unter Apostel Paulus und dem Hl. Barnabas zu einer der größten christlichen Gemeinden. Die einstige Hauptstadt der Seldschuken, ein alttürkisches Herrschergeschlecht, ist heute wegen ihrer christlichen und islamischen Ursprünge ein Anziehungspunkt für Menschen aus aller Welt. Weiterfahrt über das unendlich erscheinende Tal von Konya, vorbei am Hasan Dağı-Vulkan und entlang der Ihlara-Schlucht durch die Steppenlandschaft nach Kappadokien. Zimmerbezug in ihrem ***** Hotel für die nächsten 4 Nächte und Abendessen.

4. Tag: Ausflug Göreme - Çavuşin

30.12.: Der heutige Ausflug führt vorerst zum Freilichtmuseum von Göreme, das zum UNESCO-Weltkultur- & Naturerbe gehört. Vulkanausbrüche, Wind und Wetter haben über Jahrtausende hinweg eine mit bizarren Tuffsteingebilde durchzogene Landschaft erschaffen. Es ist mit seinen zahlreichen Klosteranlagen, Höhlenkirchen und Wandmalereien ein Höhepunkt der Reise. Der zweite Programmpunkt des Tages ist ein Besuch im

idyllisch gelegenen Dorf Çavuşin, wo Sie auf einen schmackhaften, türkischen Tee eingeladen sind. Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

5. Tag: Ausflug Region Gülschir - Silvestergala

31.12.: Der letzte Tag des Jahres beginnt mit einem Ausflug in die authentisch erhaltene Stadt Gülschir mit Besichtigung. Die sehr fotogenen Felsformationen in der Umgebung sowie die Ruinen der Aciksaray, eines byzantinischen Klosters, auch „Offener Palast“ genannt, sind sehr sehenswert. Dort befindet sich auch die schöne Höhlenkirche des Johannes, die komplett in den Felsen gehauen wurde. Nach der Rückkehr zum Hotel, besteht die fakultative Möglichkeit (vor Ort buchbar), eine Heißluftballonfahrt zu unternehmen. Sicher ein grandioses Erlebnis. Abends werden Sie dann zu einer Höhle transferiert, wo die Silvestergala mit Dinner in prächtiger Atmosphäre vorgesehen ist. Auch die Getränke, wie alkoholfreies und lokales Bier, Raki, Wein etc., sind dabei inkludiert. Prost Neujahr! Rücktransfer ins Hotel.

6. Tag: Ausflug Tal der Mönche & Liebestal

01.01.25: Am ersten Tag des Neuen Jahres führt ein Ausflug in die märchenhafte Welt des Tales der Mönche, das ebenso zum Weltkultur- und Naturerbe zählt. Neben seinen Weingärten und Marillenbäumen ist das Tal berühmt für seine perfekten „Feenkamine“, die aus Lava und Basalt geformt wurden. Einzigartige Felsformationen und die wechselnde Farbenpracht versprechen unvergessliche Momente. Mehr als 100 in die Berge gegrabene, unterirdische Städte bilden den wohl mysteriösesten Teil der Region. In einer dieser labyrinthartigen Städte erkunden Sie die Geheimnisse des unterirdischen Lebens. Natürlich darf auch der Besuch einer traditionellen Teppichknüpferei nicht fehlen. Die Vielfalt, Machart und Farbenpracht der handgeknüpften Teppiche werden Sie begeistern. Abgerundet wird der Ausflug mit einem Fotostopp im „Taubental“, wo seit der Antike zahlreiche Taubenhäuser in den weichen Tuff gehauen wurden. Den Abschluss bildet ein Spaziergang durch das „Liebestal“, das für seine skurrilen Felsformationen berühmt ist, die wie riesige Spargelstangen respektive Phallussymbole aussehen. Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

7. Tag: Rückfahrt nach Antalya mit Besuch einer Karawanserei

02.01.: Nach dem Frühstück geht es wieder zurück nach Antalya. Die Fahrt führt auf der historischen Seidenstraße entlang des imposanten Taurus Gebirges vorbei am höchsten Pass Alacabel an die Küste. Unterwegs machen Sie Stopp bei einer Karawanserei. Checkin im bewährten Hotel und Abendessen.

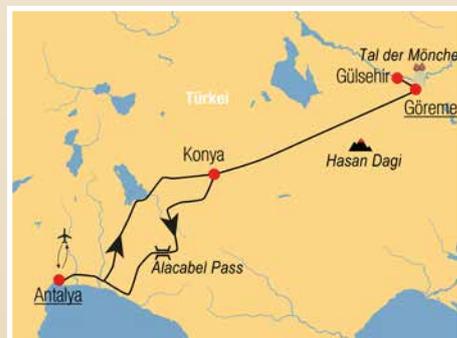
8. Tag: Rückflug nach Wien

03.01.: Zeitgerechter Transfer zum Flughafen und Rückflug von Antalya nach Wien.





Göreme



- Freilichtmuseum Göreme
- Höhlenkirche des Johannes
- Tal der Mönche
- Tauben- & Liebestal



Konya

8 Tage FLUG-REISE

27. Dez. 2024 - 03. Jän. 2025 € 1.299,-
Einzelzimmerzuschlag € 229,-

Unsere Leistungen

- Charterflug von Wien nach Antalya und retour mit SunExpress oder Pegasus Airlines
- Alle Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Bustransfers Flughafen - Hotel - Flughafen
- Rundreise & Transfers im klimatisierten Reisebus
- Unterbringung in ***** Hotels der lokalen Kategorisierung
- 3x Halbpension in Antalya im ***** The Marmara Hotel oder ***** Ramada Hotel
- 3x Halbpension im ***** Hotel in Kappadokien
- 1x Nächtigung/Frühstück im ***** Hotel in Kappadokien
- Silvestergaladinner in einem Höhlen-Restaurant mit Feierlichkeiten
- Besichtigungen & Ausflüge laut Programm inkl. Eintrittsgelder und Führungen
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung
- sabbours Reisebegleitung ab/bis Wien

Gültiger Reisepass erforderlich!

RTRSK



Karpuzkaldrian



Aciksaray



Geheimnisvolles Kappadokien

Kappadokien ist eine der faszinierendsten Landschaften und Kulturräume auf der kleinasiatischen Halbinsel. Berühmt sind die Bilder der schwebenden Heißluftballone über der zerklüfteten Landschaft, die von Vulkanen, Wind und Wetter in tausenden von Jahren geformt wurden. Besonders beeindruckend ist auch die Höhlenarchitektur der Region, die mit unterirdischen Städten und Kirchen, die in Fels und Tuff gehauen wurden, eine große Anziehungskraft ausüben. Im Winter sind nur wenige Touristen unterwegs, das ist ein großer Vorteil. Bedenken Sie aber winterliche Temperaturen und kleiden Sie sich dementsprechend.

Marokko zwischen Orient & Okzident

sabtours-Flugreise zu den vier Königsstädten mit vier Nächten in Marrakesch

Marokko ist wie ein Märchen aus 1001 Nacht mit sagenhaften Palästen, kunstvollen Mosaiken, orientalischen Gewürz-Basaren und einer vielfältigen Landschaft mit Gebirgen, Wüsten und Stränden. Es warten interessante Welterbestätten, geschmackvolle marokkanische Gerichte und regionale kulturelle Besonderheiten auf Sie.



Hassan-II Moschee



Volubilis

1. Tag: Flug nach Marrakesch

11.11./10.02.: Am Vormittag Abflug von Wien (voraussichtlich um 10.10 Uhr) nach Marrakesch. Vom Flughafen geht es per Bustransfer ins luxuriöse ***** Hotel Adam Park & Spa. Genießen Sie das warme Wetter auf der Terrasse oder nutzen Sie die Möglichkeiten des Spa & Wellness Centers. Am Abend erwartet Sie ein marokkanisches Abendessen, bei dem Sie die Geschmacksvielfalt des Landes kennenlernen können.

2. Tag: Casablanca - Königsstadt Rabat

12.11./11.02.: Nach dem Frühstück geht es direkt nach Casablanca, in die Metropole am Atlantik, bekannt aus dem berühmten Humphrey Bogart und Ingrid Bergmann Film. Bei einer Stadtführung durch die größte Stadt Marokkos sehen Sie das Anfna Viertel mit dem zentralen Mohamed V Platz, das quirlige Habous Viertel mit netten Märkten, den Königspalast und natürlich auch die berühmte Moschee an der Strandpromenade. Die zweitgrößte Moschee der Welt nach Mekka wurde für König Hassan II in den 80er Jahren als Geschenk erbaut. Im Anschluss Fahrt in die Hauptstadt Rabat, die vor allem für die malerische Kasbah des Oudaia bekannt ist, einer Festungsanlage, die gemeinsam mit der Innenstadt zum UNESCO Welterbe gehört. Zimmerbezug und Abendessen im **** Hotel Rihab.

3. Tag: Rabat - Königsstadt Meknès - Volubilis - Königsstadt Fès

13.11./12.02.: Heute besichtigen Sie zuerst die Kasbah mit den schönen andalusischen Gärten. Weiters sehen Sie den unvollendeten Hassan-Turm, das Wahrzeichen der Stadt, und das prunkvolle Mausoleum der Könige Mohammed V. und Hassan

II. aus strahlend weißem Marmor, sowie den Königspalast von außen. Im Anschluss Fahrt in die Königsstadt Meknès, am Fuße des Atlasgebirges. Gigantische Mauern umgeben die durch den mächtigen Sultan Moulay Ismail geprägte Stadt. Sie werfen einen Blick in die Grabmoschee des Sultans Moulay Ismail und erleben den zentralen Markt, ehe es weiter nach Volubilis geht. Hier befinden sich die am besten erhaltenen Monumente aus der römischen Antike in Nordafrika. Nach Besichtigung der Ruinen, Fahrt in die nächste Königsstadt Fès. Zimmerbezug für zwei Nächte und Abendessen im ***** Hotel Atlas Saiss.

4. Tag: Fès - Zentrum des Maghreb

14.11./13.02.: Die Altstadt von Fès beeindruckt mit geschäftigem Treiben, vielfältigen Gassen und den Souks und Moscheen in der alten Medina, die unter dem Schutz der UNESCO steht. Bei einem Rundgang sehen Sie unzählige kleine Werkstätten in den Vierteln der Handwerker und stetig hämmernden Kupferschmiede. Am beeindruckendsten ist wohl das Viertel der Gerber und Färber, bei dessen Besuch Sie sich aufgrund des Geruchs, am besten eine Handvoll Minzblätter vor die Nase halten. Weiters besuchen Sie die Medersa Bouanania, eine ehemalige Koranschule, mit reich verziertem Innenhof. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

5. Tag: Fès - Mittlerer Atlas - Marrakesch

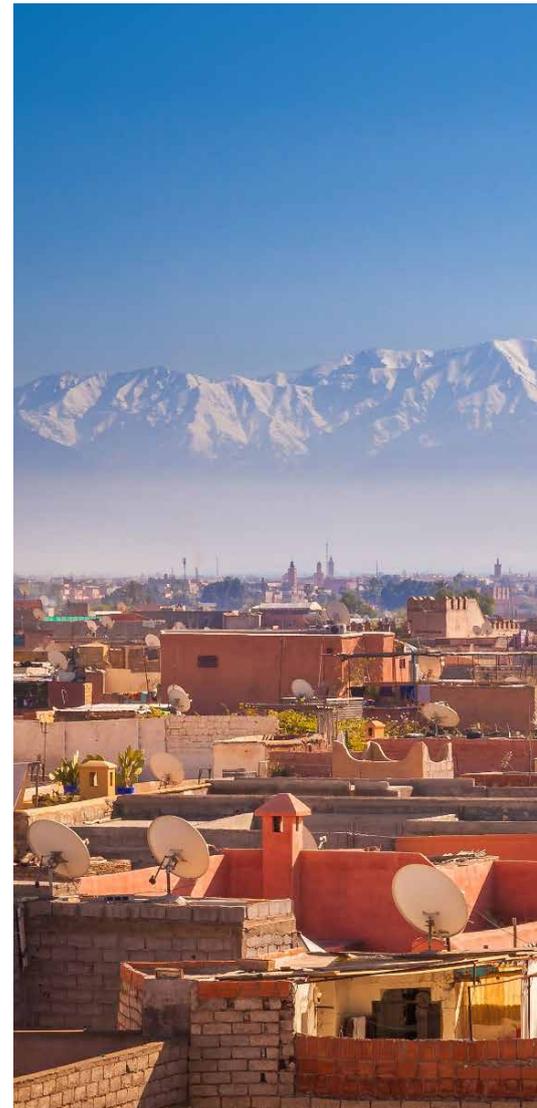
15.11./14.02.: Nach dem Frühstück setzen Sie die Fahrt Richtung Süden fort, über das Berberdorf Imouzzar Kandar bis nach Ifrane. Ein beliebter Wintersport-Ort in den Bergen, der auch im Sommer gerne besucht wird. Danach geht es durch eine reizvolle bewaldete Berglandschaft und vorbei an einer durch Obstplantagen, Felder und Wälder geprägten Gegend zu einem Mittagsstopp in Beni Mellal, ehe Sie am späten Nachmittag Marrakesch erreichen. Zimmerbezug für drei Nächte und Abendessen im ***** Hotel Adam Park & Spa.

6. Tag: Königsstadt Marrakesch

16.11./15.02.: Die roten Lehmbauten vor der Kulisse des Hohen Atlas Gebirges, die belebten Souks und die Lage in einer Palmenoase verleihen Marrakesch den Charakter einer Wüstenstadt. Bei einer Stadtführung entdecken Sie die Menara Gärten, die Souks, die Koutoubia-Moschee, die Saadier-Gräber, den kunstvollen Bahia Palast aus dem 19. Jh. und das historische Tor Bab Agnaou. Natürlich darf auch der berühmte Platz Djemaa el Fna nicht fehlen, der zu jeder Tageszeit von Händlern, Volksunterhaltern, Märchenerzählern, Gauklern, Musikanten, Kartenlegern und Schlangenbeschwörern geprägt wird. Rückfahrt ins Hotel, wo Sie ein typisches marokkanisches Abendessen und eine Bauchtanz Vorführung erwarten.

7. Tag: Fakultativer Ausflug Essaouira

17.11./16.02.: Heute geht es zu einem Ausflug an den Atlantik in die Hafenstadt Essaouira. Einst



Casablanca



phönizischer Handelsplatz, wurde die Stadt im 18 Jh. von den Portugiesen übernommen und mit einer Festungsanlage ausgebaut. Bewundern Sie die blauen Fischerboote im Hafen, schlendern Sie durch die Altstadt mit zahlreichen kleinen Geschäften und Restaurants und besichtigen Sie die Zitadelle mit traumhaftem Blick auf das Meer. Am Nachmittag Rückfahrt nach Marrakesch ins Hotel zum gemeinsamen Abendessen.

8. Tag: Rückflug nach Wien

18.11./17.02.: Am Vormittag haben Sie noch einmal kurz die Gelegenheit durch die Altstadt von Marrakesch zu schlendern und einen letzten Blick auf die bunte Vielfalt der Händler zu werfen. Im Anschluss, Fahrt zum Flughafen von Marrakesch und Rückflug nach Wien (voraussichtlich um 15.15 Uhr). Individuelle Heimreise vom Flughafen Wien.

Marrakesch



- Kasbah des Oudaia in Rabat
- Römische Ausgrabungen in Volubilis
- Färberviertel in Fès
- Bahia Palast in Marrakesch



8 Tage BUS-REISE

10. - 17. Februar 2025	€ 1.299,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 290,-
Fakultativer Ausflug Essauira	€ 45,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Die erste Nacht und die letzten drei Nächte verbringen Sie im noblen **★★★★ Hotel Adam Park & Spa** in Marrakesch. In Rabat nächtigen Sie im **★★★★ Hotel Rihab** und in Fès wohnen Sie im komfortablen **★★★★ Hotel Atlas Saiss Fès**. Die Zimmer der drei genannten Hotels sind mit Sat-TV, WLAN und Klimaanlage ausgestattet.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit **AUSTRIAN** Wien – Marrakesch retour; Economy, 20kg Freigepäck
- Flughafentaxen im Wert von € 63,- (veränderlich, Stand März. 2024)
- Transfers & Rundreise im klimatisierten **★★★★-Fernreisebus**
- 4x Halbpension im **★★★★ Hotel Adam Park & Spa** in Marrakesch
- 1x Halbpension im **★★★★ Hotel Rihab** in Rabat
- 2x Halbpension im **★★★★ Hotel Atlas Saiss Fès**
- Besichtigungen und Ausflüge lt. Programm
- Stadtführungen und Rundfahrten in **Casablanca, Rabat, Meknès, Fès, Marrakesch**
- Eintritte: **Hassan II Moschee, Volubilis, Medersa Bouanania, Saadier Gräber, Bahia Palast, Menara Gärten**
- **Versierte deutschsprachige Reiseleitung**
- **sabtoours Reiseleitung Hans Brandlmayr**

Geänderte Stornobedingungen. Gültiger Reisepass!
MTNZ: 20 Pers., max. 29 Pers. RMAKO

Markt Marrakesch



Essauira

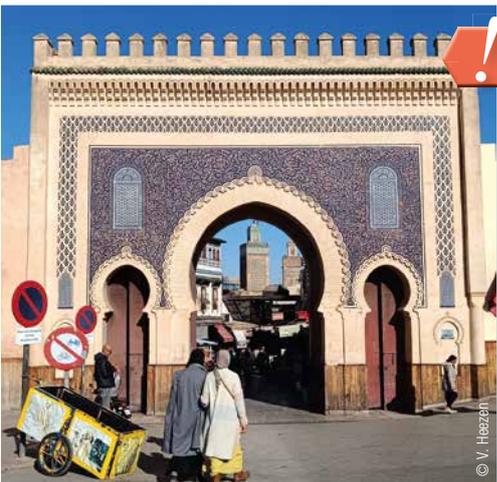


Fès



Medina von Fès

Die Medina oder Altstadt von Fès ist die größte und älteste in Marokko und beherbergt zahlreiche Schätze und architektonische Meisterwerke, weshalb sie auch zum UNESCO Welterbe zählt. Sobald Sie durch das blaue Tor Bab Boujloud getreten sind, erfahren Sie ein Stück vom ursprünglichen, authentischen Marokko. Das quirlige Treiben der Händler steht in Abwechslung zu den ruhigen Moscheen und Koranschulen, die mit kunstvollen Fliesen und Schnitzereien beeindruckend sind. Auch die älteste Universität der islamischen Welt, die Qarawiyyin-Moschee, befindet sich in der Altstadt und erlaubt bei geöffnetem Tor einen kurzen Blick ins prachtvolle Innere.



Inselparadies Kap Verden

sabtours-Flugrundreise Sao Vicente, Santo Antao & Sal mit Stopover in Lissabon

Schließen Sie die Augen - Sie spüren eine sanfte Meeresbrise, rhythmische Musik klingt in Wellen an Ihr Ohr, der Caipirinha schmeckt so gut, betörende Landschaften, mit saftigem Grün im Kontrast zum schwarzen Lavagestein sowie weißgelbe Sandstrände mit türkisblauem Meer ziehen im Kopfkino vorüber. Jetzt sind Sie auf den Kap Verden!



Lissabon



Blick vom Monte Verde



Santo Antao Tal

1. Tag: Flug nach Lissabon

27.03.: Treffen mit der sabtours-Reisebegleitung am Flughafen Wien Schwechat. Abflug nach Lissabon voraussichtlich um 12.25 Uhr, ankommend um 15.05 Uhr. Zimmerbezug im Flughafen **** Hotel Melia Aeroporto. Anschließend gemeinsame zeitsparende Fahrt per Metro ins Stadtzentrum von Lissabon mit kleinem Rundgang und anschließender Gelegenheit zum individuellen Abendessen. Rückfahrt mit der Metro zum Hotel.

2. Tag: Flug auf die Insel São Vicente - Mindelo

28.03.: Nach einem frühen Frühstück im Hotel geht es direkt zum Check in. Weiterflug auf die Insel São Vicente voraussichtlich um 9.15 Uhr, ankommend um 12.40 Uhr Ortszeit. Die Insel bietet versteckte Strände, Fischerdörfer und erloschene Vulkane und gilt als kulturelles Zentrum der Kap Verden. Transfer zum am Yachthafen gelegenen **** Ouril Hotel im Zentrum von Mindelo, einer Stadt voller Musik und ein Schmelztiegel verschiedener Kulturen. Am Nachmittag entdecken Sie mit Ihrer lokalen, deutschsprachigen Reiseleitung die mythische Stadt, tauchen ein in die Kultur der portugiesischen sowie britischen Kolonialzeit und besuchen Märkte und Maler-Ateliers. Danach werden Sie bei einem Sundowner-Cocktail mit Blick auf den Berg Cara belohnt, bevor Sie ein Willkommensdinner in einem lokalen Restaurant genießen und der traditionellen kapverdischen Musik, insbesondere den "mornas", lauschen.

3. Tag: Inselrundfahrt Strände und Vulkane von São Vicente

29.03.: Der heutige Ausflugsstag führt zuerst auf den über 700 m hohen Monte Verde, von wo Sie einen grandiosen Ausblick über die Insel haben. Weiterfahrt in den Norden zum Kitesurfer Strand von Salamansa sowie nach Baía das Gatas, bekannt für sein Musikfestival und seine „natürlichen Pools“, mit Freizeit zum Schwimmen. Danach folgt ein Stopp am Praia Grande, einem unglaublichen weißen Sandstrand, sowie in Calhau mit seinen erloschene Vulkane direkt am Meer, von wo die kleine Nachbarinsel Santa Luzia zu sehen ist. Nach einem regionalen inkludierten Mittagessen geht es über die Madeiral-Straße durch das karge Inselinnere zurück nach Mindelo mit Abendessen.

4. Tag: Überfahrt nach Santo Antão - Estrada da Corda - Ponta do Sol

30.03.: Am früheren Morgen fahren Sie mit dem Bus zum Hafen und setzen mit dem Fährschiff in ca. einstündiger Fahrt auf die Insel Santo Antão über, die mit ihren versteckten Stränden, Fischerdörfern und majestätischen Bergen begeistert. In Porto Novo angekommen, folgt eine geführte Entdeckungstour über die berühmte "Corda"-Straße, die die Insel mit atemberaubenden Aussichten auf über 1.600 m durchquert. Unterwegs wird ein Fotostopp eingelegt, um den Pinienwald Cova und seinen Vulkan zu bewundern. Möglichkeit zu einer einstündigen Wanderung um den Cova Krater (3 km, ca. 250 Höhenmeter). Dann geht es wieder abwärts mit weiteren Stopps bei atemberaubenden Aussichtspunkten ins „Bananental“ von Xoxo. Einer der Höhepunkte dieser Tour ist auch die kulinarische Entdeckung der traditionellen "Cachupa", die im Rahmen eines Mittagessens während des Besuchs in Ribeira Grande über einem Holzfeuer gekocht wird. Schließlich wird Ponta do Sol, ein kleines Fischerdorf, erreicht, wo sich auch Ihr **** Hotel Tiduca am Meer gelegen befindet. Abendessen im Hotel.

5. Tag: Ausflug Paul-Tal mit Wanderung zu exotischen Gärten

31.03.: Der Ausflug geht ins Herz des Paul-Tals mit seinen Gärten, die als die üppigsten des Landes gelten. Die Wege auf den angelegten Saumpfaden am Fuße der Levadas" (Bewässerungskanäle) und den Terrassenkulturen führen von Hütte zu Hütte und durch tropische Kulturen (Bananen, Guaven, Zuckerrohr, Süßkartoffeln, usw.). Die Begegnung mit den Einheimischen und deren landwirtschaftlichen Tätigkeiten zeigt das Leben auf dem Lande hautnah. Sie kommen zu Kaffeebauern, besuchen eine "trapiche" (Zuckerrohrpresse) und eine traditionelle Rum-Destillerie mit Verkostung. Authentisch geht es auch beim Mittagessen in einem Familienrestaurant zu. Nach diesem erlebnisreichen Tag Rückfahrt ins Hotel in Ponta do Sol mit Abendessen.



Mindelo



6. Tag: Alto Mira - Ribeira des Patas - Überfahrt Sao Vicente

01.04.: Heute entdecken Sie den südwestlichen Teil der Insel Santo Antao. Auf dem Weg nach Alto Mira mit den schönen Terrassenfeldern erleben Sie eindrucksvolle Panoramablicke und eine Landschaft, die nicht nur wegen ihrer Kultur, sondern auch wegen des Kontrasts grüner Vegetation und dem Schwarz des Vulkangesteins begeistert. Ein 15-minütiger Spaziergang führt dann auf einen Bauernhof der örtlichen Gemeinschaft, wo Sie ein Mittagessen erwartet. Danach ist es an der Zeit, zum Hafen nach Porto Novo zu fahren, um mit der Fähre zurück nach São Vicente überzusetzen. Halbpension im **** Hotel Ouril in Mindelo.

7. Tag: Weiterflug auf die Insel Sal

02.04.: Die Reise geht per Flug weiter auf die Insel Sal mit ihren weißen Sandstränden und türkisfarbenen Meeresbuchten. Dort angekommen fahren Sie ganz in den Süden zum **** Hotel Dunas de Sal, wo Sie die letzten drei Nächte auf den Kap Verden verbringen. „No stress“, das Motto der Insel, ist angesagt! Genießen Sie eine entspannte Zeit am von Plamen umringten Pool im Garten der überschaubaren Hotelanlage oder am nur ca. 200 m entfernten feinen Sandstrand „Santa Maria“.



Strand Santa Maria auf Sal



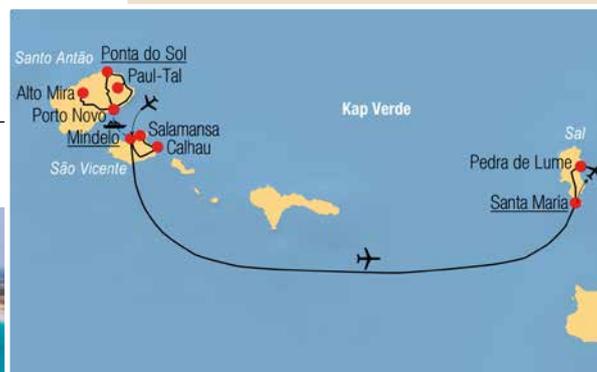
Santo Antão



Paul Tal



Sal



- Drei Inseln erleben
- Baden auf Sal



11 Tage FLUG-REISE

27. März - 06. April 2025 € 2.999,-
Einbettzimmerzuschlag € 439,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Am Flughafen in Lissabon sind Sie im sehr günstig gelegenen **** **Hotel Melia Aeroporto** untergebracht. Auf den Kap Verden wohnen Sie auf der Insel Sao Vicente im zentral am Yachthafen von Mindelo gelegenen **** **Hotel Ouril** mit Infinity Pool, Restaurant, Bar und Terrasse. Die Zimmer sind mit Safe, Flat-Screen sowie Wlan ausgestattet. Das **** **Hotel Tiduca** in Ponta do Sol auf der Insel Santo Antao hat eine schöne Terrasse mit Bar und Restaurant. Alle Zimmer mit WLAN, Safe. Die **** **Hotelanlage Dunas de Sal** bietet einen schönen Garten mit zwei Pools, die von Palmen umringt sind, sowie Liegestühle und Sonnenschirme. Alle Zimmer verfügen über Sat-TV und Minibar. WLAN in den öffentlichen Bereichen. Modernes Restaurant mit sehr angenehmem Ambiente. Der feine Sandstrand von Santa Maria – einer der schönsten auf Sal – ist nur etwa 200 m, das Ortszentrum 1,5 km entfernt. Liegestühle am Strand sind anmietbar.

Unsere Leistungen

- Linienflüge Wien - Lissabon - Wien mit TAP
- Linienflüge Lissabon - Sao Vicente sowie Sal - Lissabon mit TAP
- Flughafensteuern und Steuern im Wert von € 121,- (Stand April 2024, veränderlich)
- Inlandsflug von Sao Vicente nach Sal
- Stopover in Lissabon mit Nächtigung/ Frühstück im **** Hotel Melia Aeroporto und Metrotickets
- 3x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel Ouril in Mindelo
- 3x Abendessen in Restaurants in Mindelo
- 2x Halbpension im **** Hotel Tiduca S. Antao
- 3x Halbpension im **** Hotel Dunas de Sal
- 4x regional typische Mittagessen bei den Ganztagesausflügen
- Late check out am Abreisetag
- Alle Transfers, Rundfahrten, Ausflüge & Besichtigungen lt. Programm
- Lokale, deutschsprachige Reiseleitung bei den Ausflügen auf den Kap Verden
- sabbours-Reisebegleitung ab/bis Wien

Gültiger Reisepass und verpflichtende Vorabregistrierung „EASE“ erforderlich!

MTNZ 15 Pers., max. 20 Pers.

VFCVE

Erlebnis Kap Verden

Ende März/Anfang April gibt es kaum Niederschlag und üblicherweise liegt die Höchsttemperatur bei ca. 26 - 28 Grad. In der Nacht kühlt es auf angenehme 18 - 20 Grad ab. Da machen Ausflüge und Besichtigungen so richtig Spaß. Baden im Atlantik ist bei ca. 22 -23 Grad möglich. Freuen Sie sich auch auf die vielfältige Küche mit viel Gemüse und Früchten und die traditionelle "Cachupa" (Bild).

8. Tag: Insel Sal - halbtägige Inselrundfahrt

03.04.: Neben Pool- und Strand-Leben steht eine halbtägige geführte Inselrundfahrt am Programm, wo Sie die wichtigsten Punkte und Küstenabschnitte der Insel entdecken werden. Besonders interessant ist die natürliche Saline Pedra Lume am Grund eines Vulkankraters, der unter dem Meeresspiegel liegt. Die Salzgewinnung gab der Insel auch ihren Namen „Sal“. Abendessen in Ihrer Hotelanlage.

9. Tag: Freier Strandtag in Santa Maria

04.04.: Besuchen Sie das Ortszentrum bzw. relaxen Sie am Strand bzw. im Hotel mit Halbpension.

10. Tag: Santa Maria - Farewell-Dinner

05.04.: Die Zimmer und Einrichtungen des Hotels sind bis zur Abreise am späteren Nachmittag aufgrund eines bereits gebuchten „Late Check out“ nutzbar. Den Abschluss bildet ein Farewell Dinner in einem typisch kapverdischen Restaurant, wo sie noch einmal die "morabeza" (Gastfreundschaft) spüren werden. Danach Transfer zum Flughafen.

11. Tag: Rückflug nach Wien mit Stopp in Lissabon

06.04.: Nachtflug voraussichtlich von 0.15 Uhr bis 6.10 Uhr nach Lissabon. Weiterflug nach Wien voraussichtlich von 14.40 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die bunte Vielfalt Portugals

sabtours-Flugreise nach Lissabon & Porto

Azulejos, die farbenprächtigen handbemalten Keramikfliesen, zieren zahlreiche Häuser und Orte in Portugal und verleihen dem Land eine besondere Identität. Hinzu kommt der entspannte Lebensstil, der sich am besten bei einem Teller Bacalhau und einem Glas Portwein sowie den süßen Pastéis de Nata genießen lässt. Portugal freut sich auf Ihren Besuch!

1. Tag: Flug nach Lissabon

24.04.: Fakultativer Bustransfer ab Linz über Sattledt - Wels - Aistersheim - Braunau nach München. Am Vormittag Abflug von München (voraussichtl. um 11.20 Uhr) nach Lissabon. Dort begrüßt Sie die örtliche, deutschsprachige Reiseleitung und es geht per Bustransfer ins **** Hotel Vila Galé Ópera im Stadtteil Alcântara, in der Nähe des Yachthafens direkt am Fluss Tejo. In fußläufiger Nähe befindet sich auch das hippe Kunst- & Kulturzentrum „LX Factory“, auf einem alten Industriegelände. Vom Lokal am Dach der alten Fabrikhalle hat man einen zauberhaften Ausblick auf die Ponte 25 de Abril, die rote Hängebrücke, die Alcântara und die Stadt Almada verbindet. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel.

2. Tag: Lissabon & Belém

25.04.: Nach dem Frühstück erkunden Sie den Stadtteil Belém. Vorbei am Denkmal der Entdeckungen erreichen Sie das „Mosteiro dos Jerónimos“, welches zum UNESCO Weltkulturerbe gehört. Mit seinen prachtvollen Verzierungen ist das Hieronymuskloster Paradestück manuelinischer Baukunst. Auch der ehemalige Wehrturm „Torre de Belém“ und die Pastéis de Belém - kleine Pudding Törtchen im Blätterteig, die als Pastéis de Nata bekannt sind - charakterisieren das Stadtviertel. Am Nachmittag spazieren Sie durch die Innenstadt von Lissabon, in dessen Herzen der große Platz Praça do Comércio liegt, und sehen die wichtigsten Wahrzeichen der Stadt. Kurzer Rücktransfer ins Hotel, wo Sie sich für den Abend frisch machen können. Es erwartet Sie ein typisch portugiesisches Fado Abendessen mit dem tragischen, schicksalhaftem „Fado“ Gesang und Gitarrenbegleitung.

3. Tag: Ausflug Sintra & Cascais

26.04.: Die Kleinstadt Sintra ist nicht weit von Lissabon entfernt und beeindruckt mit zahlreichen Villen, Palästen und wunderschönen Parkanlagen. Bei einer Tour durch die UNESCO Welterbestätte Sintra besuchen Sie auch den ehemaligen königlichen Palast, in dem sich maurische, gotische und manuelinische Elemente vermischen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um die typischen Travesseiros zu verkosten. Am Nachmittag erreichen Sie die Atlantikküste und machen Halt in Cascais, das einst Urlaubsort für die königliche Familie und die europäische Aristokratie war. Durch das elegante Strandresort Estoril mit dem markanten Casino geht es wieder zurück nach Lissabon zum Abendessen im Hotel.



4. Tag: Fahrt nach Coimbra & Porto

27.04.: Nach dem Frühstück Fahrt in die ehemalige Hauptstadt Coimbra. Bei einer Stadtführung entdecken Sie die gut erhaltene mittelalterliche Altstadt und besichtigen die historische Universität von Coimbra. Diese zählt zu den ältesten in Europa und ist in einem ehemaligen Palast untergebracht. Beeindruckend sind der große "Sala dos Capelos" - der einstige Thronraum und die Bibliothek mit wertvollen Manuskripten. Im Anschluss haben Sie freie Zeit, um durch die Altstadt zu bummeln und etwas zu essen. Am Nachmittag geht es weiter in die Stadt Porto, wo Sie ihr Zimmer im **** Hotel Vila Galé Porto beziehen. Im Anschluss lernen Sie bei einer Stadtführung die verschiedenen Facetten der Stadt kennen, ehe Sie der Weg in einen typischen Portwein Keller in der Innenstadt zur Verkostung führt. Rückkehr ins Hotel und gemeinsames Abendessen.

5. Tag: Ausflug ins Douro Tal

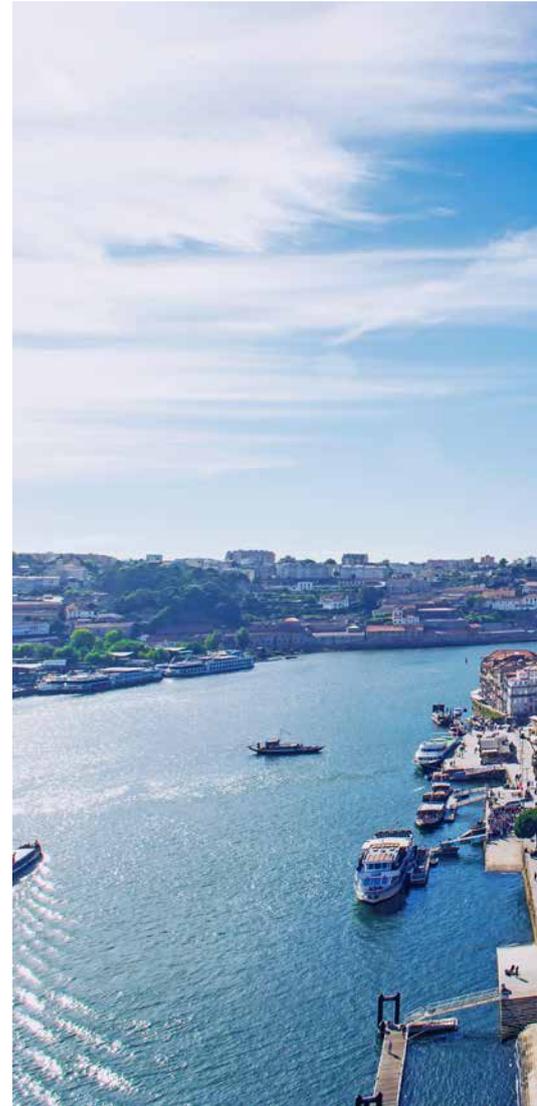
28.04.: Der heutige Ausflug führt in das Douro Tal. Die Weinbauregion, die bekannt für ihren Portwein ist, gehört aufgrund ihrer einzigartigen Kulturlandschaft zum UNESCO Welterbe. Der erste Halt führt in die mittelalterliche Stadt Amarante, in der Sie die typischen köstlichen Süßspeisen, wie "Papos de Anjo" (Engelsflügel) oder die "Torta de Laranja" (Orangentorte) probieren sollten. Sie besuchen das Kloster São Gonçalo, das jährlich zahlreiche Pilger anzieht und sehen die Brücke São Gonçalo, die sich über den Fluss Tâmega spannt. Danach geht es nach Regua, wo Sie eine Führung mit Verkostung und Mittagessen auf dem Weingut Quinta da Pacheca erwartet. Am Nachmittag können Sie die wunderschönen Kacheln des Bahnhofes von Pinhão betrachten, ehe Sie der Bus wieder zurück nach Porto bringt. Der Abend steht zur freien Verfügung.

6. Tag: Ausflug Braga & Guimarães

29.04.: Am Vormittag entdecken Sie die Stadt Braga und betreten die Fußgängerzone durch das imposante Tor Porta Nova. Hier besichtigen Sie die Kathedrale Sé de Braga, die älteste Kathedrale in Portugal. Auf den östlichen Hügeln der Stadt liegt außerdem die Kathedrale Bom Jesus do Monte, ein Wallfahrtsort der über eine barocke Treppe, welche die 14 Leidensstationen Christi symbolisiert, erreichbar ist. Im Anschluss geht es weiter nach Guimarães, wo Sie Zeit für eine Mittagspause in der Altstadt haben. Bei einem Rundgang können Sie die zahlreichen historischen Bauten sehen, wie den Herzogspalast, den schönen Platz Largo do Brasil mit Barockkirche und den zentralen Ölbaumplatz Largo da Oliveira. Rückfahrt nach Porto und Abendessen im Hotel.

7. Tag: Rückflug nach Wien

30.04.: Nach dem Frühstück erfolgt der Bustransfer zum Flughafen von Porto. Rückflug nach München (voraussichtlich um 11.10 Uhr) und individuelle Heimreise vom Flughafen. Fakultativer Bustransfer nach Oberösterreich.





Porto



- Fado Dinner in Lissabon
- Sintra
- Universität Coimbra
- Douro Tal



7 Tage FLUG-REISE

24. - 30. April 2025	€ 2.099,-
Zuschlag DZ zur Alleinbenützung	€ 485,-
Fakultativer Bustransfer Flughafen München & retour (MTNZ 15 Pers.)	€ 139,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

In Lissabon nächtigen Sie im **** **Hotel Vila Galé Ópera** und im Zentrum von Porto erwartet Sie das **** **Hotel Vila Galé**. Beide Hotels verfügen über einen Innenpool und ein Wellnesscenter. Die klimatisierten Zimmer sind jeweils mit Flachbild-Kabel-TV sowie kostenfreiem WLAN ausgestattet.

Unsere Leistungen

- Linienflüge München - Lissabon und Porto - München mit Lufthansa
- Steuern & Flughafentaxen im Wert von € 66,- (Stand Mai 2024, veränderlich)
- Transfers und Rundreise im klimatisierten Reisebus
- Unterbringung in 4* Hotels in Lissabon & Porto
- 2x Halbpension, 1x Nächtigung/Frühstück im 4* Hotel Vila Gale Opera Lissabon
- 2x Halbpension, 1x Nächtigung/Frühstück im 4* Hotel Vila Gale Porto
- Typisches Fado Abendessen in Lissabon inkl. Hauswein, Wasser & Kaffee
- Ganztagestour mit örtlicher, deutschsprachiger Reiseleitung ins Douro Tal mit Besuch des Weinguts Quinta da Pacheca mit Mittagessen und Verkostung
- Besuch des Portwein Kellers Calém mit Verkostung
- Halbtägige deutschsprachige Stadtführungen in Lissabon, Porto und Coimbra
- Ausflüge & Besichtigungen laut Programm
- Führung in der UNESCO Weltbestätte Sintra
- Eintritte: Jeronimos Kloster, Palast von Sintra, Universität Coimbra, Kathedrale in Braga
- sabtours Reiseleitung Hans Brandlmayr

Achtung: Geänderte Stornobedingungen! RPTPL



Monument der Entdeckungen



Mosteiro dos Jerónimos



Torre de Belem



Guimarães – die Wiege Portugals

Bekannt ist die Stadt im Norden Portugals, da hier Afonso Henriques, der erste König des Landes, geboren wurde. Durch ihre reiche Geschichte und die farbenfrohe mittelalterliche Altstadt zählt Guimarães heute zum UNESCO Weltkulturerbe. Das Castelo de Guimarães ist die älteste Burg Portugals und wurde im 10. Jh. von Afonso Henriques errichtet. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Paço dos Duques de Bragança, ein Palast, in dem die Herzöge von Bragança residierten, welche später die Könige von Portugal stellten. Beim Bummel durch die engen Gassen der Altstadt gelangt man zum gepflasterten Platz Largo da Oliveira, dem Herzstück des historischen Zentrums.

Montenegro zwischen Bergen & Adria

sabtours-Flugreise in ein Land voll kultureller Schätze und Naturschönheiten

Das Land der schwarzen Berge zeichnet sich für eine unvergleichliche Naturlandschaft bis hin zur Adriaküste mit idyllischen Stränden und türkisfarbenen Gewässern aus. Die historischen Städte mit unterschiedlichen kulturellen Einflüssen und die Gastfreundschaft der Bevölkerung machen diese Reise zu einem besonderen Geheimtipp.



1. Tag: Flug nach Podgorica & Budva

04.05.: Am Vormittag Abflug von Wien (voraussichtlich um 12.50 Uhr) nach Podgorica. Dort heißt Sie unsere lokale deutschsprachige Reiseleitung willkommen. Dann geht es mit dem Bus in den, im Sommer, quirligen Badeort Budva, mit einer romantischen Altstadt direkt am Meer. Sie treten durch das Stadttor ein und schlendern durch die alten Gassen. Von Ihrer Reiseleitung erfahren Sie mehr über die Geschichte der Stadt und sehen mittelalterliche Plätze, Orthodoxe und Katholische Kirchen, die Zitadelle und die alten Festungstürme. Im Anschluss bleibt Zeit für eine Erfrischung, in einem der zahlreichen Strandcafés. Zimmerbezug und Abendessen im **** Hotel in Budva.

2. Tag: Ausflug Bucht von Kotor

05.05.: Nach dem Frühstück Fahrt mit dem Bus nach Tivat, wo Sie über die mit Palmen gesäumte „Pine“ Promenade flanieren, ehe Sie den luxuriösen Yachthafen Porto Montenegro erkunden. Im Anschluss geht es weiter zur Fähre, um auf die andere Seite der Bucht zu kommen. Dort erwartet Sie der einstige Seefahrerort Perast. Entlang der Strandpromenade geht es vorbei an prunkvollen Villen und restaurierten Bauten. Vom Ufer haben Sie bereits einen wunderbaren Blick auf die kleine Insel mit der Kirche „Liebe Frau am Felsen“. Kurze Bootsfahrt zur Insel und Besichtigung von Kirche und Museum. Zurück in Perast haben Sie Zeit für ein Mittagessen, ehe die UNESCO Stadt Kotor auf dem Programm steht. Bei einem Rundgang lernen Sie das historische Zentrum, mit den alten Steinhäusern, Kirchen und Plätzen kennen. Rückfahrt nach Budva und Abendessen im Hotel.

3. Tag: Ausflug Bar - Alter Olivenbaum - Ulcinj

06.05.: Am Morgen geht es in die Hafenstadt Bar, wo Sie zuerst die serbisch-orthodoxe Kirche St. Jovan Vladimir besuchen, die durch ihr buntes Inneres beeindruckt. Nach einem Bummel entlang der Küste erkunden Sie die ehemalige Altstadt von Bar, die sich auf einem Hügel in den Bergen befindet. Die Ruinen der Stadt erzählen von der bewegten Geschichte, in der Venezianer, Osmanen, Serben und Ungarn ihre Spuren hinterließen. In der Nähe besichtigen Sie auch einen mehr als 2000 Jahre alten Olivenbaum, bevor Sie sich der nächsten Stadt Ulcinj widmen. Die Altstadt von Ulcinj gehört zu

den ältesten an der Adria und überwältigt mit einer pittoresken mittelalterlichen Atmosphäre. Am Abend Fahrt nach Budva und gemeinsames Abendessen im Hotel.

4. Tag: Cetinje - Lipa Grotte - Kloster Ostrog - Podgorica

07.05.: Nach dem Frühstück begeben Sie sich in die ehemalige königliche Hauptstadt Cetinje. Bei einer Führung mit Ihrer lokalen Reiseleitung sehen Sie das alte Kloster, die orthodoxe Kirche, das einstige Haus des bedeutendsten Dichters Montenegros Petrović-Njegoš, das König Nikola Museum und den Präsidentenpalast. Danach geht es zur Lipa Höhle, wo Sie ein kleiner Zug direkt hinauf zum Eingang bringt. Kurzweilige Führung durch das Höhlensystem und Weiterfahrt zum Ostrog Kloster. Das in die Felswand geschlagene Höhlenkloster ist eines der bedeutendsten in Montenegro, für welches Sie ausgiebig Zeit zum Erkunden haben, ehe es weiter in die Hauptstadt Podgorica geht. Zimmerbezug und Abendessen im zentralen **** Hotel.

5. Tag: Schifffahrt am Skodra See - Podgorica

08.05.: Heute steht der Skodra See, der größte See auf dem Balkan, auf dem Programm. Zuerst lernen Sie das kleine Fischerdorf Virpazar kennen und unternehmen einen kurzen Rundgang. Danach gibt es eine entspannte Bootsfahrt, bei der Sie die Flora und Fauna des Sees erkunden. Vor allem die Seerosen verleihen dem See eine unvergleichliche Schönheit. Während der Fahrt erwarten Sie köstliche lokale Häppchen und ein Glas Wein. Zu Mittag haben Sie freie Zeit, um in eine Konoba einzukehren. Die Gegend um den See ist bekannt für Ihren Wein und ausgezeichnete lokale Produkte. Am Nachmittag Rückfahrt nach Podgorica zu einer Stadtführung. Abendessen im Hotel.

6. Tag: Žabljak - Durmitor National Park (Schwarzer See) - Đurđevića Tara-Brücke

09.05.: Nach dem Frühstück bringt Sie der Bus nach Žabljak, das Tor zum Durmitor National Park, der zum UNESCO Weltkulturerbe gehört. Hier sehen Sie den Schwarzen See und können ein kleines Stück am Ufer entlangwandern. Weiterfahrt zur Đurđevića Tara Brücke, eine der imposantesten Brücken in Europa, die sich über die Tara Schlucht spannt, welche ebenfalls Welterbe ist. Genießen Sie den Blick bei einem Getränk nahe der Brücke und sehen Sie dabei zu, wie sich die mutigsten mit einer Zip-Line über die Schlucht schwingen. Am Nachmittag Rückfahrt nach Podgorica und Abendessen im Hotel.

7. Tag: Rückflug nach Wien

10.05.: Nach einem gemütlichen Frühstück und etwas Freizeit in der Stadt, geht es mittags mit dem Bus zum Flughafen von Podgorica. Rückflug nach Wien (voraussichtlich um 14.55 Uhr). Individuelle Heimreise vom Flughafen Wien.





Bucht von Kotor



- Kotor & Perast
- Ostrog Kloster
- Bootsfahrt Skodra See
- Durmitor National Park



Tara-Brücke

7 Tage FLUG-REISE

04. - 10. Mai 2025 € 1.890,-
Zuschlag DZ zur Alleinbenützung € 529,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

In Budva ist das gut gelegene ****** Hotel Plaza** in Nähe des Strandes vorgesehen und in Podgorica erfolgt die Unterbringung entweder im ****** Cue** oder im ****** Hotel Ramada by Windham**, beide zentral gelegen. Die Zimmer verfügen stets über Klimaanlage, TV und WLAN und sonstige Annehmlichkeiten.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit **AUSTRIAN** Wien - Podgorica retour; Economy, 23kg Freigepäck
- Flughafensteuern im Wert von € 65,- (veränderlich, Stand Juli 2024)
- Transfers & Rundreise im modernen, klimatisierten Fernreisebus
- Unterbringung in sehr guten ****** Hotels**
- 3x Halbpension im ******** in Budva
- 3x Halbpension im zentralen ****** Hotel** in Podgorica
- Bootsfahrt zur "Schönen Frau am Felsen"
- 1,5-stündige Schifffahrt am Shkodra See mit **Snack & Getränk**
- Besichtigungen und Ausflüge lt. Programm
- Stadtführung in Podgorica
- Eintritte: Kirche & Museum „Liebe Frau am Felsen“, Altstadt Bar, Kloster Cetinje, Kloster Ostrog, Nationalpark Shkodra See, Durmitor Nationalpark sowie alle City-Steuer (im Wert von € 60,-)
- Versierte deutschsprachige Reiseleitung in Montenegro
- **sabtoours** Reisebegleitung ab/bis Wien

Gültiger Reisepass erforderlich!

RMEFL



Sveti Stefan



Skodra See



Liebe Frau am Felsen



Nationalpark Durmitor

Das Bergmassiv Durmitor und die durch den Tara Fluss gebildete Schlucht stehen unter dem Schutz des UNESCO Weltkulturerbes. Die unberührte Schönheit der Natur, mit ihren grünen Wäldern, den hohen Gipfeln und glasklaren Seen, lässt einen entspannt durchatmen. In der wunderschönen Bergkulisse liegt der Schwarze See, der größte Gletschersee im Park. Die Tara, der längste Fluss Montenegros, hat sich tief in den Felsen gegraben und bildet einen der längsten und tiefsten Canyons Europas. Von der Đurđevića-Tara-Brücke hat man einen grandiosen Ausblick ins Tal und kann vielleicht auch jemanden im Fluss beim Rafting entdecken.

Höhepunkte der Westtürkei

sabtours-Flugreise nach Istanbul und an die türkische Riviera

Der Westen der Türkei war seit jeher von Hochkulturen besiedelt, die dort außergewöhnliche Bauwerke und Stätten hinterlassen haben, mit denen spannende Geschichten und Sagen verbunden sind. Tauchen Sie ein in dieses Land mit seinen vielen Traditionen unterschiedlichster Kulturen und landschaftlichen Höhepunkten.



Ephesos



Pamukkale

1. Tag: Flugreise nach Istanbul

08.05.: Abflug von Wien nach Istanbul. Ankunft und Begrüßung durch die deutschsprachige Reiseleitung. Transfer zum sehr zentral gelegenen ***** Hotel mit vielen Restaurants und Läden in seiner Umgebung. Ihre Reisebegleitung wird gerne Vorschläge für das Abendessen machen. Nächtigung in Istanbul.

2. Tag: Istanbul

09.05.: Sie starten mit einer Stadtrundfahrt durch die Kulturmetropole am Bosphorus. Die unterschiedlichen Baustile und die ethnische Vielfalt der Stadt zeugen von der Jahrtausende alten Geschichte und einem Schmelztiegel der Kulturen. Istanbul ist bekannt für seine Moscheen. Die wohl berühmteste ist die Hagia Sophia – die „Heilige Weisheit“. Still und mächtig thront sie über der Stadt. Am Nachmittag steht die großzügige Anlage des Topkapi Palasts, dem Sitz der osmanischen Sultane, am Programm, die zur Zeit Sultan Mehmeds erbaut worden ist. Durch das riesige Tor spazieren Sie durch die verschiedenen Höfe der Anlage. Für das individuelle Abendessen gibt Ihnen Ihre Reiseleitung gerne Tipps. Nächtigung in Ihrem Hotel.

3. Tag: Troja – Ayvalik

10.05.: Nachdem Sie die Dardanellen mit der Autofähre oder auf der neuen Brücke überquert haben, geht die Fahrt entlang der Thrakischen Küste nach Troja. Besichtigung der sagenumwobenen Ausgrabungsstätte, die durch die Geschichte um das hölzerne Pferd und deren Helden Weltruhm

erlangte. Weiterfahrt mit Sicht auf die nahe griechische Insel Lesbos nach Ayvali. Abendessen und Nächtigung im ***** Hotel in Strandnähe.

4. Tag: Pergamon – Ephesos – Kusadasi

11.05.: Am frühen Vormittag ist Pergamon erreicht, wo Sie die bekannten Ruinen auf dem Akropolis Hügel besichtigen. Neben den Fundamenten des Zeus-Altars sind vor allem der Athena- und der Trajan-Tempel sehenswert. Weiterfahrt vorbei an Izmir zu den Ruinen von Ephesos. Hier entdecken Sie eine der wichtigsten und größten Ausgrabungsstätten der Türkei. Beim Besuch erkennen Sie schon von Weitem die beeindruckende Fassade der Bibliothek. Bestaunen Sie auch das Odeon und den Trajan Brunnen. Der Höhepunkt ist das sich in einen Hang einfügende Theater mit 24.000 Plätzen. Hier wird Geschichte lebendig! Kurze Weiterfahrt zum südlich von Kusadasi gelegenen ***** Hotel mit Abendessen und Nächtigung.

5. Tag: Aphrodisias - Pamukkale

12.05.: Heute geht es ostwärts hinein ins Landesinnere zur sehenswerten Ausgrabungsstätte der Schönheitsgöttin Aphrodite in Aprozias, in der Antike bekannt für ihre Bildhauerschule. Hier können Sie u.a. das gut erhaltene Stadion mit der noch erkennbaren Laufbahn bestaunen. Weiterfahrt über Denizli nach Pamukkale zu den berühmten und äußerst fotogenen Kalk-Sinterterrassen. Nach der Besichtigung beziehen Sie das nahe ***** Hotel mit Abendessen.

6. Tag: Taurus Gebirge - Antalya

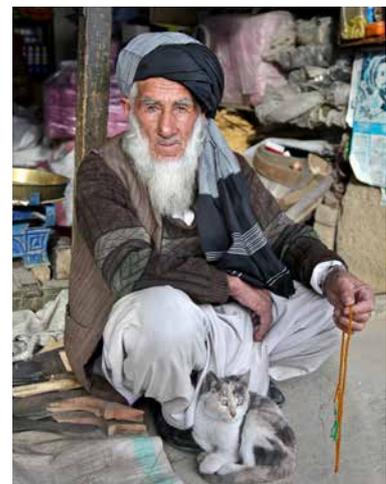
13.05.: Am Weg zurück ans Meer queren Sie das mächtige Taurus Gebirge. Unterwegs besichtigen Sie eine Teppichknüpferei inklusive Beratung, Präsentation und Einkaufsmöglichkeit. Hier erfahren Sie alles über das Teppichknüpfen. Ihre Augen werden den flinken Fingern der Weberinnen kaum folgen können. Weiterfahrt nach Antalya und Zimmerbezug im ***** Hotel mit Abendessen..

7. Tag: Aufenthalt Antalya

14.05.: Die geschäftige Hafenstadt am levantinischen Mittelmeer ist bekannt für ihre ausgezeichneten Shoppingmöglichkeiten wie etwa für Leder oder Schmuck. Der Besuch eines dementsprechenden Ateliers mit Einkaufsmöglichkeit ist ebenso vorgesehen, wie ein Rundgang mit ihrer Reisebegleitung durch die historische Altstadt mit dem bekannten Hadrianstor, durch das man ins antike Stadtviertel und zum Hafen gelangt. Am fotogenen türkischen Markt wird von Früchten über Kräuter und Gewürze bis hin zu Souvenirs fast alles angeboten. Außerdem locken die kleinen Läden und urigen Restaurants in der Innenstadt. Abendessen und Nächtigung in Ihrem Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Wien

15.05.: Transfer zum Flughafen von Antalya und Rückflug nach Wien. Individuelle Heimreise.



Istanbul - Hagia Sofia



Aphrodisias

Bereits im 3. Jahrhundert vor Christus wurde in Aphrodisias, gelegen im Tal des Morsynus im Südwesten der heutigen Türkei, ein Tempel zu Ehren der Aphrodite errichtet. Als ehemalige Kultstätte der Verehrer der Schönheitsgöttin und antikes Zentrum für Bildhauerei wurde die Stätte 2017 in die Liste der UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten aufgenommen. Sie zeichnet sich durch einen außergewöhnlich guten Erhaltungszustand aus. Sowohl griechische Einflüsse als auch Elemente aus der Zeit des römischen Imperiums sind in den archäologischen Überresten sichtbar. Insbesondere die erhaltenen Marmorinschriften legen Zeugnis von der religiösen und politischen Bedeutung der Stadt ab.



- Hagia Sofia
- Troja & Ephesos
- Sinterterrassen Pamukkale
- Altstadt von Antalya



8 Tage FLUG-REISE

08. - 15. Mai 2025

€ 1.119,-

Einbettzimmerzuschlag

€ 479,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Sie nächtigen in bewährten Hotels der landestypischen ***** Kategorie. Bitte bedenken Sie, dass sich die türkische Klassifizierung von der Österreichischen unterscheidet. In Istanbul wohne Sie im sehr zentralen **Legacy Ottoman Hotel**, in Ayvalik im strandnahen **Grand Temizel Hotel**, nahe Kusadasi im **Seven for Life Thermal Hotel**, in Pamukkale im **Pam Thermal Hotel** sowie in Antalya im **Sky Business Hotel**, mit einfacher Strassenbahnanbindung (nur 25m vom Hotel) in die zentrale Innenstadt. Die Hotels verfügen zum Teil über diverse Pools, die wetter/saisonbedingt geöffnet sind. Änderungen vorbehalten!

Unsere Leistungen

- Linien-/Charterflüge Wien - Istanbul & Antalya - Wien
- Flughafentaxen im Wert von € 70,- (veränderlich, Stand August 2024)
- Transfers & Rundreise im modernen, klimatisierten Fernreisebus
- Unterbringung in landesüblichen ***** Hotels
- 2x Nächtigung/Frühstück in Istanbul
- 5x Halbpension/Büffets in den anderen Orten
- Ausflüge lt. Programm
- Besichtigungen mit Eintritten wie beschrieben
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung
- sabbours Reisebegleitung ab/bis Wien ab 20 P.

Bis 6 Monate nach Einreise gültiger Reisepass!

MTNZ: 20 Personen

RTRWT

Begeisterndes Nordmazedonien

sabtours-Flugreise in ein Land großer Geschichte und grandioser Landschaften

Lernen Sie dieses an kulturellen und landschaftlichen Höhepunkten reiche Land gemütlich mit drei Nächtigungsorten kennen. Die Reise führt durch 3 Jahrtausende und begeistert auch mit einer wunderbaren Küche und ausdrucksstarken Weinen. Abschließende Tage am Ohrid See verzaubern und lassen zur Ruhe kommen.



1. Tag: Flugreise nach Skopje

24.05.: Abflug von Wien (voraussichtlich um 10.25 Uhr) nach Skopje. Begrüßung durch den örtlichen Guide und Transfer zum sehr zentral gelegenen Hotel in der Stadt. Anschließend erwartet Sie ein geführter Stadtrundgang durch den alten osmanischen Basar, wo Sie verschiedene Kulturen und Religionen sowie alte, vergessene Handwerke kennenlernen. Probieren Sie auch den traditionellen türkischen Kaffee und die süßen Köstlichkeiten. Nach der Besichtigung der Mustafa-Pascha-Moschee, die 1492 zu Ehren dieses Wesirs der osmanischen Sultane erbaut wurde, geht es zu Fuß weiter über die Steinerne Brücke, dem Wahrzeichen der Stadt, ins moderne Zentrum mit dem monumentalen Denkmal und Brunnen von Alexander dem Großen. Zum Abschluss wird die Gedenkstätte von Mutter Teresa besucht, die 1910 in Skopje geboren wurde. Begrüßungsabendessen in einem regional typischen Restaurant und Nächtigung.

2. Tag: Ausflug nach Tetovo - Matka Canyon

25.05.: Der Ausflug führt zuerst in die Stadt Tetovo, die durch regen Handel Bedeutung erlangte. Sie besichtigen in der Altstadt die 1495 im osmanischen Stil erbaute Aladza-Moschee („Bunte Moschee“) mit ihrer wunderschön verzierten Außenfassade. Weiterfahrt in die Matka-Schlucht - eine der schönsten Europas, die der Fluss Treska formte. Mit kleinen Booten geht es 6 km flussaufwärts zur Höhle Vrelo, die mit ihren Verzierungen sowie Stalaktiten und Stalagmiten begeistert. Dann folgt ein Mittagessen im Restaurant am Ufer des Flusses sowie Freizeit. Rückfahrt nach Skopje. Individuelle Abendgestaltung und Nächtigung im Hotel.

3. Tag: Weingut Chateau Sopot - Bitola

26.05.: Die Reise führt nun südwärts in die Weinregion Povardarie, auch bekannt unter dem Namen Tikvesh. Der erste Halt ist beim Weingut Chateau Sopot, wo nach einer Besichtigung auch regionale Weine verkostet werden. Beim inkludierten Mittagessen werden Sie die feine Küche des Restaurants schätzen lernen. Weiterfahrt durch das landschaftlich überaus reizvolle Landesinnere nach Bitola, in die ehemalige Hauptstadt Mazedoniens zur Zeit von König Phillip, dem Vater von Alexander dem Großen. Nach dem Zimmerbezug im zentralen Hotel an der Fußgängerzone mit vielen Cafés, Restaurants

und Geschäften in der Umgebung, Zeit zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung wird Ihnen bei der Lokalwahl behilflich sein.

4. Tag: Ausflug nach Heraklea und Krushevo

27.05.: Der Ausflug führt mit dem lokalen Guide zur beeindruckenden Ausgrabungsstätte der antiken Stadt Heraklea Lynkestis, die während der hellenistischen Periode im 4. Jh. v. Chr. gegründet wurde, und aufgrund ihrer Lage an der Via Egnatia große Bedeutung hatte. Anschließend geht es in die Berge zur auf über 1.300 m gelegenen Stadt Krushevo mit Rundgang und Museumsbesuch. Weiters wartet dort ein typisches Mittagessen in einem mazedonischen Nationalrestaurant auf Sie. Am späteren Nachmittag Rückfahrt nach Bitola ins Hotel.

5. Tag: Besichtigung von Ohrid

28.05.: Die Fahrt führt heute in ein Juwel Mazedoniens, in die UNESCO-Stadt Ohrid am gleichnamigen See, deren Geschichte über 3.000 Jahre zurück reicht. Sie ist reich an pittoresken orthodoxen Kirchen sowie Kulturschätzen aus vielen Epochen. Nach dem Check-in im gemütlichen zentralen Hotel an der Seepromenade begeben Sie sich auf einen geführten Rundgang. Es geht durch die Straßen Ohrid's bis hinauf zur Samuel-Festung mit traumhaften Ausblicken. Weiters besichtigen Sie die Sveti Sofia Kathedrale, das antike Theater und die mittelalterliche Kirche des Hl. Johannes. Mit kleinen Booten fahren Sie gemütlich zurück ins Zentrum. Inkludiertes Abendessen und Nächtigung im Hotel.

6. Ausflug am Ohridsee - Wasser-Museum - Sveti Naum

29.05.: Die mediterrane Landschaft und sanften Berge rund um den Ohrid See strahlen einen ganz besonderen Charme aus. Sie fahren zuerst mit einem großen Boot zu einer prähistorischen Siedlung aus der Bronzezeit, dem sogenannten Wasser-Museum. Weiter geht es südwärts am See zum grandios gelegenen Kloster Sveti Naum mit Besichtigung. Dort bietet sich die Möglichkeit, mit kleinen Booten eine Fahrt zu den Quellen des Sees zu unternehmen. Das heutige Mittagessen wird im Quellenrestaurant Ostrovo serviert. Rückfahrt nach Ohrid ins Hotel und freier Abend.

7. Tag: Ohrid - Tag zur freien Verfügung

30.05.: Genießen Sie den Tag, entspannen Sie bei Rundgängen entlang des Sees oder unternehmen Sie weitere Besichtigungen auf eigene Faust. Am Abend nehmen Sie in einem traditionellen mazedonischen Restaurant mit Folklore-Tanz gemeinsam Abschied von diesem gastfreundlichen Fleckchen Erde. Nächtigung in Ihrem Hotel.

8. Tag: Rückflug von Skopje nach Wien

31.05.: Nach einem frühen Frühstück auf direktem Weg Fahrt nach Skopje zum Flughafen und Rückflug voraussichtlich um 12.40 Uhr nach Wien. Individuelle Heimreise.





Sveti Naum - Ohrid See



- Hauptstadt Skopje
- Weingut Sopot
- Ausgrabungen von Heraklea
- Ohrid & Ohridsee



8 Tage FLUG-REISE

24. - 31. Mai 2025 € 1.499,-
Einbettzimmerzuschlag € 199,-

Hotel-+Arrangement: ★★★★★

In Skopje sind Sie 2 Nächte im zentralen **** **Hotel Alexander II**, in Bitola, 2 Nächte im ideal gelegenen ***+ **Hotel Treff**, und in Ohrid, 3 Nächte im zentral an der Seepromenade gelegenen **** **Hotel Royal View**, untergebracht. Die inkludierten Abendmahlzeiten werden großteils in Restaurants eingenommen.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit AUSTRIAN Wien - Skopje retour; Economy, 23kg Freigepäck
- Flughafensteuern im Wert von € 65,- (veränderlich, Stand Juni 2024)
- Transfers & Rundreise im klimatisierten Reisebus
- 7x Nächtigung/Frühstück in bewährten, zentralen ***+/**** Hotels
- 4x Mittagessen (Matka Schlucht, Weinregion, Krusevo, Sveti Naum)
- 2x Abendessen (Skopje, Ohrid)
- Abendessen mit Folkloretanz in Ohrid
- Boots-/Schiffahrten im Matka Canyon und am Ohrid See
- Besichtigungen und Ausflüge lt. Programm
- Stadtführungen in Skopje, Krushevo und Ohrid
- Eintritte: Bunte Moschee, Heraklea, Tose Proeski Museum, Sveti Sofia Kathedrale, Samuel Festung, Wasser-Museum, Kloster Sveti Naum
- sabbours Reiseleitung Hans Brandlmayr

Gültiger Reisepass erforderlich!

RMKMA



Heraklea



Weingut Sopot



Bitola



Ohridsee

Der Ohridsee, der zum größeren Teil zu Nordmazedonien, zum kleineren zu Albanien gehört, ist der zweitgrößte See der Balkanhalbinsel und gilt als einer der ältesten der Erde. Kaum würde man vermuten, dass er fast 700 m über dem Meeresspiegel liegt. Mit seinem sehr angenehmen Klima ist er malerisch eingebettet in eine sanfte Bergwelt und wirkt erhaben und geheimnisvoll. Sein Wasser ist klar und sauber, die Schifffahrt ist auf Boote beschränkt. Neben dem gleichnamigen Hauptort, dessen Altstadt ebenso zum UNESCO-Welterbe zählt wie der See selbst, ist das im Südosten weit der Grenze zu Albanien gelegene Kloster Sveti Naum besonders besuchenswert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstaltung von Pauschalreisen

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (§S 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zugesagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

1.2. Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zukommt (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

1.3. Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

sabtours Touristik GmbH

Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 82721 z; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

1.4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen die mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

1.5. Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt oder die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

1.6. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

1.7. Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Anbote dar (vgl. Punkt 2). Gleiches gilt für Reisen und Produkte, die im Webshop des Reiseveranstalters unter www.sabtours.at angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

1.8. Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

1.9. Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

1.10. Reisebetreuung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseführer vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertiefend auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegäste in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden).

Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 30.

1.11. Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

1.12. Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

1.13. Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmen geschlossen werden.

2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Anbote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin. Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden - mangels Aufklärung durch den Reisenden - Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

2.2. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc, siehe dazu näher in Punkt 32) im Reisevorschlag nach bestem Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/ den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

2.3. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist.

2.3.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich - sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen - im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarenden Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Baderurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 32) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich - sofern vorhanden - im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.3. Ob die zu vereinbarenden Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (z.B. Aktiv-, Wander-, Radreisen etc., siehe in Punkt 32) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

2.3.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthal/reiseinformation/laender/> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

2.4. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschläge, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des

Reisenden auf Basis des Reisevorschlages - gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind - an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

2.5. Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

2.6. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8.

2.7. Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen“ bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

2.8. Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

2.9. Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

2.10. Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3, dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 20.

3.2. Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

3.3. Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen,

welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen zum Einsteigen in das Fahrzeug - siehe dazu Punkt 33.23), ausreichendes Seh- und Hörvermögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

4.2. Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußern kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechtigen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

4.3. Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende den Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reisetiteln oder der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reisetitel können nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

4.4. Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reisedurchführung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

4.5. Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

4.6. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

4.7. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

4.8. Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 8 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisetag an der ursprünglich genannten (falschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show“ (siehe Punkt 17).

4.9. Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreisezeit und -ort (insbesondere Bus- oder Bahnsteige, Abflugates, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist (z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntgabe des Abfluges bzw. Änderung des Abfluges lediglich auf lokalen Anzeigetafeln), ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafeln am Abreiseort regelmäßig zu kontrollieren bzw. Nachschau zu halten.

4.10. Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten Reise-

preis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

4.11. Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Fliegenden und Fliegenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

4.12. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkrete Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

4.13. Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Buht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstages über den Missstand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

4.14. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

4.15. Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

4.16. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

5. Versicherung

5.1. Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

5.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reise-Rücktrittversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandserkranktenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

5.3. Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer“ ist, sondern den Versicherungsvertrag nur vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktrittes des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungsprämie gegen die Versicherung zu richten.

6. Preise und Leistungen

6.1. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO

pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol“ gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohneinheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

6.2. In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatz-Verpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder.

Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Matgebühren, flugbezogene Taxen und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebenen Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

7. Zahlungsvereinbarungen und Verzugsfolgen

7.1. Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vgl. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.

7.2. Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche dem Reiseveranstalter dazu verpflichten, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

7.3. Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

7.4. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff).

7.5. Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abge sagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barabgabe ist ausgeschlossen.

7.6. Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

7.7. Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Reiseveranstalter das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Reisende, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten des Reiseveranstalters anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

8.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), des Bestimmungsortes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

8.2. Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

8.3. Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den

Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besonderen Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reichzeitig sind oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisedestination etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

9. Pauschalreisevertrag

9.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisenden zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

9.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 23). Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

10. Ersatzperson

10.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreisepässe, das Nichtbestehen eines Einreiseverbotes etc. sein) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen.

Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

10.2. Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

10.3. Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

11. Preisänderungen vor Reisebeginn

11.1. Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

11.2. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
- 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
- 3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preissenkungen zur Folge haben. Im Fall von Preissenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preissenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

11.3. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (sD § 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als

Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

12.1. Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

12.2. Unerheblichen Änderungen sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theateraufführungen, etc.

12.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorverarbeitbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

12.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den oben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise - die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

13. Reiseroute/Änderungen

13.1. Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrn, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitenänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden, Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausfallen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallende Teile an anderer Stelle nachzuholen.

13.2. Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

13.3. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

14. Gewährleistung

14.1. Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behält der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst >

herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre und/oder der Mangel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände entstanden ist. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spät abends etc.), sowie den erforderlichen Zeiträumen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu erfolgen.

14.2. Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.8 oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessen kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsgrundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.8) zu tragen.

14.3. Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, d.h. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvermietung) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

14.4. Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, sofern möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisminderung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist.

14.5. Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 12.3 auf die Durchführung der Pauschalreise und behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl. 14.1 und 14.3) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßfigur eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Tritt der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück sollte er sich bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

14.6. Können Leistungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erbracht werden und tritt der Reiseveranstalter dennoch nicht von der Pauschalreise zurück (vgl. 18.1), sondern bietet Ersatzleistungen an, sind die dadurch allenfalls entstehenden Mehrkosten anteilig vom Reisenden zu tragen.

14.7. Für den Fall, dass unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Reisende das Anbot des Reiseveranstalters infolge Abbruch

der Reise auf Rückforderung nicht annimmt, trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten der Reisende. Der Reiseveranstalter übernimmt in einem solchen Fall nicht mehr die Kosten der Rückbeförderung bzw. fällt das Verbleiben in die Risikosphäre des Reisenden.

15. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

15.1. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

15.1.1. Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 12.3 beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs 2 PRG).

15.1.2. In den Fällen des Punktes 11.4

Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

15.2. Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 14.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

16. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

16.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst ab Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.

16.2. Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäß § 10.2.3. modifiziert werden.

16.3. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

16.3.1. Stornogebühren für Flugreisen:

Für vom Reiseveranstalter veranstaltete Flugreisen gelten, durch die Bestimmungen der Airlines begründete Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	25%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	75%
9. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show	100%
16.3.2. bei allen anderen Reisen (Standardfall):	
bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-Show	100%

16.3.3. Nicht refundierbare Ausgaben:

Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Ausgaben für Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückstellungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen. Eintrittskarten (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (z.B. Bearbeitungs-, Änderungsgebühren) sind zur Gänze zu bezahlen. Gleiches gilt für Kosten oder Gebühren, die aufgrund von besonderen Wünschen des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen gem. 2.6. entstanden sind. Hinsichtlich vermittelter Versicherungsleistungen siehe Punkt 5.3.

16.4. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Konditionen für die Buchung als vereinbart.

17. No-show

No-show liegt vor, wenn der Reisende – trotz gültiger Reisevereinbarung – der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

18. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

18.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und

seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

18.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl (vgl. dazu Punkt 28.) angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern, zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

18.3. Tritt der Reiseveranstalter gemäß 18.1 oder 18.2 vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

19. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

19.1. Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbotes, Missachten bestimmter Bekleidungsvorschriften z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben der Reisebetreuung wie z.B. regelmäßiges Zuspätkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mitreisende gestört und in einem Ausmaß behindert werden, dass geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beeinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

19.2. Der Reisende hat keinen Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz, insbesondere nicht aufgrund entgangener Urlaubsfreude, wenn die (weitere) Durchführung der Pauschalreise (oder Teile dieser) aufgrund von vorhergehenden, außergewöhnlichen Umständen im Bestimmungsland, dem Sitzstaat des Reiseveranstalters oder dem Herkunftsland des Reisenden unmöglich wird.

20. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden

20.1. Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenschmerzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in große Höhe, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.

20.2. Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

21. Haftung

21.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

21.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

21.2.1. eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 20.)

21.2.2. dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

21.2.3. einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder

21.2.4. auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

21.3. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.4. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.5. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Aktiv- und Wanderreisen, Radreisen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der Verwirklichung der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise

sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

21.6. Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Tauchverbot etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Reisenden haftet der Reiseveranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personen- und Sachschäden des Reisenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.

21.7. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.

21.8. Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verpacken bzw. zu versichern (vgl. 5.1.).

21.9. Soweit das Montrealer Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athener Protokoll 2002 zum Athener Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 und das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 iHfV 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl. § 12 Abs 4 PRG).

22. Geltendmachung von Ansprüchen

22.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Niederbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

22.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

22.3. Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

23. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

24. Auskunftserteilung an Dritte und Datenschutz

24.1. Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

24.2. Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website www.sabtour.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

25. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.

26. sab-Card:

gestrich!

27. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei der Reisebeschreibung (siehe dazu auch unter Punkt 31) nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Bus- oder Flugreisen 15 Personen. Für den Fall der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseveranstalter die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung absagen (siehe Punkt 18.2.)

28. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

28.1. Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten (siehe auch Punkt 2.3.4.) ist der Reisende für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Es wird die Mitnahme eines gültigen Reisepasses dringend empfohlen!

28.2. Die jeweils aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Ziel- oder Reiseländern sind unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen abrufbar. Der Reisende hat sich über die Ein- und Ausreiseformalitäten selbstständig zu informieren (siehe Punkt 4.2). Es wird empfohlen, dass Reisende sich unter der Internetadresse <https://www.reiseregistrierung.at> vor jeder Auslandsreise beim österreichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen ist die österreichische Botschaft im jeweiligen Land dadurch informiert und kann gegebenenfalls rasch Abhilfe vor Ort schaffen.

28.3. Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.

28.4. Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.

28.5. Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind ver-

pflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

28.3. Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.

28.4. Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.

28.5. Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

28.6. Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impflandes (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. www.reisemed.at

28.7. Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.

28.8. Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübergänge bzw. auch die Rückreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.

28.9. Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html> verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reiseisierungen finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

29. Unterbringung

29.1. Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.

29.2. Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partner vorgenommen.

29.3. Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.

29.4. Ein- und Auschecken (An- und Abreise): Hotelzimmer stehen laut internationalem Standard (sofern nicht anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt werden. Ein

vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug.

29.5. Swimmingpools: Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Die lokalen Ruhezeiten (insbesondere Mittagsruhe) sind zu beachten. Es besteht Badehaubenpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurhotels.

30. Betreuung während der Reise

30.1. Der Reiseveranstalter bekennt sich zu bestmöglichen Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsland, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.

30.2. Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten, eingesetzt werden.

30.3. Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuern (isd 1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuer ist nicht verbindlich – Änderungen werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit z.B. Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit

31.1. Aktiv-, Rad- und Wanderreisen:

31.1.1. Werden in Gruppen, mit Gleichgesinnten und (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) in Begleitung von örtlichen Wander-/Radführern etc., zum Teil unterstützt durch unsere Reisebetreuer, durchgeführt. Wanderungen, Spaziergänge, (Rad-)Fahrten etc. erfolgen auf eigenes Risiko.

31.1.2. Die psychische und physische Anforderung und Leistungsfähigkeit der Reisenden zur Durchführung von Aktivreisen sind Voraussetzung (vgl. 4 und 8.). Die jeweiligen Mindestanforderungen an die Reisetilnehmer werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben. Geeignete Ausrüstung (festes Schuhwerk bzw. Wander- und Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich. Bei Unsicherheiten und Fragen ist vorab ein Arzt zu konsultieren.

31.1.3. Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.

31.1.4. Für Unfälle oder körperliche Schäden wird auch dann nicht gehaftet, wenn die Reise in der Gruppe und mit oder ohne Wander-/Radführer oder Reisebetreuer durchgeführt wird. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Beschaffenheit mitgebrachter Ausrüstung sind Reisende selbst verantwortlich.

31.1.5. Bei den vom Reiseveranstalter veranstalteten Radreisen werden im Schnitt zwischen 50 – 80 km pro

Tag zurückgelegt. Das bedeutet, dass Teilnehmer dieser Reisen auch über die entsprechende Fitness (selbst bei Fahrten mit E-Bikes) dafür verfügen müssen. Die genauen Strecken und Höhenmeterangaben werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben.

31.1.6. Der Reiseveranstalter bietet keinen Fahrrad- und Ausrüstungsverleih, daher sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände vom Reisetilnehmer selbst zu stellen. Bei der Wahl der Ausrüstung, insbesondere der Fahrräder, ist auch zu beachten, dass diese für den jeweiligen Untergrund (asphaltierte Straßen, Schotterstraßen, Erd- oder Wiesenböden, etc.) geeignet sind.

31.1.7. Hauptzielgruppe bei Radreisen sind E-Bike-Fahrer, es ist aber (bei entsprechender körperlicher Fitness) auch möglich, die Strecken mit einem unmotorisierten Fahrrad zurückzulegen.

31.1.8. Die Fahrräder werden auf einem eigens dafür vorgesehenen Radtransportanhänger transportiert. Zu berücksichtigen ist, dass trotz vorgesehenen, geeigneter Transportvorrichtungen, Sachschäden nicht auszuschließen sind. Der Reiseveranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe Punkt 5).

31.1.9. Mindestteilnehmerzahl, sofern nicht anderes vereinbart oder angegeben, ist 20 Personen

31.1.10. Maximalanzahl 35 Personen aufgrund der Kapazität des Radtransportanhängers.

31.2. Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top- und Rundreisen und sab-Express Reisen.

32. Beförderung im Reisebus

Siehe Katalog Reisen

33. Flugreisen

33.1. Sofern nicht anders angegeben werden Flüge in der Economy-Klasse gebucht.

33.2. Alle genannten Flugzeiten sind Richtzeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/Sommer-) Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplanänderungen/s treichungen kommen, bleibt die Umbuchung auf eine andere Fluglinie vorbehalten. Grundsätzlich ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Reiseveranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert (vgl. Punkt 11.).

33.3. Sofern nicht anders ausgeschrieben müssen Reisende bei allen Flugreisen spätestens zwei Stunden vor Abflug beim Check-In Schalter erscheinen. Zu beachten ist, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen möglicherweise längere Wartezeiten entstehen können. Entsprechendes gilt für allfälligen Duty-free-Aufenthalt.

33.4. Sofern der Reisende zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreisort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als no-show (siehe Punkt 17.).

33.5. Flugverspätung: Mit zunehmendem Flugaufkommen

weltweit steigt auch das Risiko von Flugverspätungen. Dies kann zur Folge haben, dass Reisende erst mit Verspätung zu Hause ankommen bzw. Anschlussflüge versäumen. Bei Flugreisen ist stets ein zusätzliches Zeitfenster vom Reisenden einzukalkulieren, damit nicht im Falle eines verspäteten Fluges ein wichtiger Termin versäumt wird. Der Reiseveranstalter hat im Fall einer Flugverspätung auf das Prozedere der Umbuchung durch die Airline keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der EU-Fluggastrechte Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU möglicherweise die Europäischen Fluggastrechte nicht zur Anwendung gelangen können und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.

33.6. Sitzplatzreservierung im Flugzeug: Für Flüge innerhalb Europas kann keine Sitzplatzreservierung durch den Reiseveranstalter angeboten werden. Es wird deshalb empfohlen, ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei den meisten Airlines mittlerweile möglich ist. Reisende erhalten dabei bereits Ihre Bordkarte. Die rechtzeitige Anwesenheit am Check-In Schalter (zwei Stunden vor Abflug, siehe 34.3) bleibt davon unberührt.

33.7. Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.

33.8. Identität der ausführenden Fluggesellschaft: Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist der Reiseveranstalter hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Reisende über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Der Reiseveranstalter verweist insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird der Reisende vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden die Informationen hierüber dem Reisenden zugebracht.

34. Tickets und Eintrittskarten

Siehe Katalog Reisen

35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV

sabours ist unter der Eintragsnummer 15572790 im Gewerbeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert. Garant ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.

KomplettSchutz

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

Reisepreis bis	KomplettSchutz			
	Europa		Weltweit	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-				
€ 200,-				
€ 300,-	€ 52,-		€ 89,-	
€ 400,-		€ 106,-		€ 199,-
€ 500,-	€ 64,-		€ 99,-	
€ 600,-	€ 71,-		€ 107,-	
€ 800,-	€ 81,-		€ 116,-	
€ 1.000,-	€ 90,-	€ 130,-	€ 125,-	€ 223,-
€ 1.200,-	€ 98,-	€ 145,-	€ 134,-	€ 232,-
€ 1.400,-	€ 105,-	€ 156,-	€ 144,-	€ 243,-
€ 1.600,-	€ 113,-	€ 164,-	€ 150,-	€ 249,-
€ 1.800,-	€ 122,-	€ 174,-	€ 158,-	€ 260,-
€ 2.000,-	€ 137,-	€ 190,-	€ 172,-	€ 278,-
€ 2.200,-	€ 151,-	€ 202,-	€ 183,-	€ 285,-
€ 2.600,-	€ 173,-	€ 213,-	€ 200,-	€ 295,-
€ 3.000,-	€ 200,-	€ 232,-	€ 232,-	€ 315,-
€ 3.500,-	€ 234,-	€ 276,-	€ 275,-	€ 329,-
€ 4.000,-	€ 278,-	€ 302,-	€ 315,-	€ 348,-
€ 5.000,-	€ 333,-	€ 354,-	€ 378,-	€ 416,-

Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Europa: Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und die Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Weltweit: weltweit, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage. Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro. Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024.

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Juni 2024



Beratung am gratis sabtours Telefon | 0800 800 635

Direkt beim erfahrenen sabtours Veranstalter-Team: MO - DO von 9 - 17 Uhr, FR 9 - 14:30 Uhr
oder per email an sab-direkt@sabtours.at



Daniela Faenza
Leitung Busreisen;
Badereisen, Bäderbusse,
Kunst- & Literaturreisen

Hobbies: Wandern,
Kunst, Lesen



Sabrina Wiesinger
Musik- & Gartenreisen,
e-bike Reisen; Kroatien,
Osteuropa, Nordeuropa

Hobbies: Wandern,
Lesen, Skifahren



Dagmar Pühringer
Genuss- & Sonderreisen;
Italien, Schweiz, Frank-
reich, Benelux

Hobbies: Tennis,
Musik, Zumba



Carina Brych
Tagesfahrten, Deutsch-
land, Osteuropa; Marke-
ting-Assistenz

Hobbies: Musik, Backen,
Volleyball



Enya Waldschütz
Lehrling/Trainee
im 2. Lehrjahr

Hobbies: Reisen, Lesen,
Backen



Selber buchen im sabtours web-shop | www.sabtours.at



Beratung & Buchung im Reisebüro:



4020 **Linz**, Linzerie, Taubenmarkt Erdgeschoß, Tel. 0732 / 774833, linzerie@sabtours.at
4020 **Linz/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, wegscheid@sabtours.at
4040 **Linz/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lenticia City, Tel. 0732 / 908635, lenticia@sabtours.at
4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, rohrbach@sabtours.at
4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, kirchdorf@sabtours.at
4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, wels@sabtours.at
4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, grieskirchen@sabtours.at
4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, voecklabruck@sabtours.at
Mobiles Reisebüro, Bezirk „Linz-Land & Steyr-Land“, Tel. 0660 / 1330 388

Mobiles Reisebüro, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734
Mobiles Reisebüro, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502



1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, wien@kneissltouristik.at
3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, st.poelten@kneissltouristik.at
4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, lambach@kneissltouristik.at
5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, salzburg@kneissltouristik.at



www.facebook.com/sabtours.touristik

